

Schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot in Baden-Württemberg

**Besprechung von Herrn Ministerialdirektor mit Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Landkreise (Schwerpunktregionen)**

**14.04.2010**



**Baden-Württemberg**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

# Tagesordnung

10:00 Uhr	<p><i>Begrüßung</i> Herr Ministerialdirektor Fröhlich</p> <p><i>Darstellung der bisherigen Prozessgestaltung</i> Herr Ministerialdirigent Horstmann</p> <p><i>Darstellung der Ausgangssituation</i> Herr Ministerialrat Asmussen</p>
11:00 Uhr	<p><i>Rückfragen</i> <i>Moderation: Herr Ministerialdirigent Horstmann</i></p>
11:30 Uhr	<p><i>Projektstruktur , Umsetzung, Kommunikationskonzept</i> - Was ist geplant? - Wie sieht die Unterstützung aus?</p>
12:00 Uhr	<p><i>Aussprache zum gesamten Themenkomplex</i> <i>Moderation: Herr Ministerialdirigent Horstmann</i></p>
12:30 Uhr	<p><i>Ende</i></p>



# Darstellung des bisherigen Prozesses

04.05.2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung Themenheft „Sonderpädagogische Förderung in BW“ durch das Landesinstitut für Schulentwicklung und das Statistische Landesamt BW</li> <li>• Ankündigung von Herrn Minister Rau Aufgehen der Sonderschulpflicht in der Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden bzw. berufsbildenden Schule und Einberufung eines Expertenrates</li> </ul>
05.06.2009	Konstituierende Sitzung einer hausinternen Arbeits- und Steuerungsgruppe
09. 06.2009	1. Sitzung des Expertenrates
21.07.2009	1. Besprechung mit der Schulverwaltung
18.12.2009	Abschluss der Arbeit des Expertenrates – Übergabe der Empfehlungen Anschluss: Fachliche Aufarbeitung der Vorlage im Haus
18.02.2010	Pressekonferenz: Veröffentlichung der Empfehlungen durch Herrn Minister Rau Beginn der politischen Erörterungen
25.03.2010	Information der Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter zum aktuellen Sachstand durch Frau Ministerin Schick
14.04.2010	Besprechung von Herrn Ministerialdirektor mit den Stadt- und Landkreisen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Kürze Entscheidung des Ministerrats</li> <li>• Auftaktveranstaltungen in den Schwerpunktregionen und Impulsveranstaltungen in den anderen Schulamtsbereichen</li> <li>• Zweijährige Erprobung mit Begleitung des Expertenrates – Vorbereitung Schulgesetzänderung – Änderung Schulgesetz zum Schuljahr 2013/2014</li> </ul>

# Darstellung der Ausgangssituation

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Bildungsberichterstattung / Entwicklungsbilanzen
- Spannungsfelder in der Diskussion (Strukturbild, Ressourcensteuerung)
- Empfehlungen des Expertenrates



# UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

- Was will diese Konvention?
- Was sagt diese Konvention zum Bereich Bildung?
- Wie ist diese Konvention rechtlich zu bewerten?
- Wozu verpflichtet die Konvention ?



# Bildungsberichterstattung



- Angebote der Frühförderung stetig ausgebaut
- 29% der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine allgemeine Schule (Bund: 16%)
- Anzahl der Außenklassen von 39 (1998/1999) auf 275 (2007/2008) angestiegen (aktuell: ca. 1800 Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen / allein ca. 1000 aus Schulen für Geistigbehinderte)
- Zahl der Aufnahmen in Sonderschulen rückläufig - Zahl der Rückschulungen deutlich ansteigend
- flexible und qualitativ hochwertige Angebote zur Förderung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung

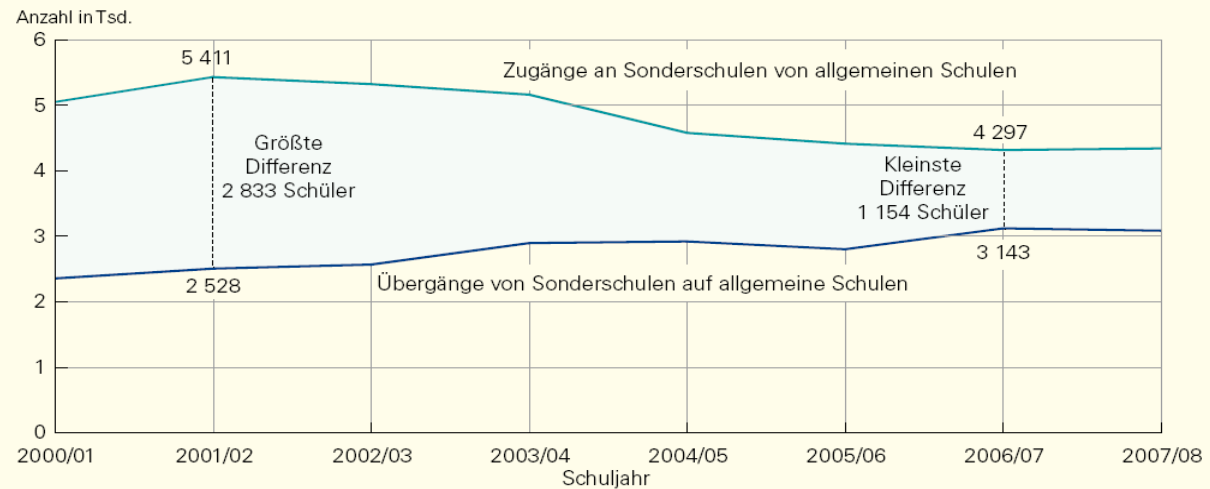




## Zahl an Rückschulungen stetig angestiegen

C 4 (G5)

### Wechsel zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen seit dem Schuljahr 2000/01



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

372 09



# Weitere Ergebnisse

Tabelle 2.2: Bildungsbeteiligung der Fünfzehnjährigen in Prozent nach Schularten in den Ländern

Land	Haupt- schule	Schule mit mehreren Bildungs- gängen	Integrierte Gesamt- schule	Real- schule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Sonder-/ Förder- schulen
Baden-Württemberg	24.6	-	1.8	32.8	29.5	8.5	2.8
Bayern	30.5	-	0.6	29.5	27.5	9.4	2.5
Berlin	12.2	-	27.7	20.6	36.3	-	3.2
Brandenburg	-	-	44.5	18.1	33.2	-	4.2
Bremen	20.0	-	18.5	26.4	31.8	-	3.4
Hamburg	9.5	4.9	27.1	14.3	35.7	5.4	3.2
Hessen	15.2	-	17.1	27.3	32.0	5.1	3.3
Mecklenburg-Vorpommern	-	54.6	5.9	-	32.5	1.7	5.4
Niedersachsen	25.6	0.4	4.3	34.3	28.9	3.1	3.5
Nordrhein-Westfalen	24.3	-	16.6	26.0	29.3	-	3.8
Rheinland-Pfalz	17.5	14.7	4.8	23.8	28.1	8.0	3.1
Saarland	-	39.2	14.6	2.0	29.2	11.9	3.1
Sachsen	-	61.2	0.2	-	32.0	2.6	4.1
Sachsen-Anhalt	-	57.4	1.8	-	33.9	1.7	5.2
Schleswig-Holstein	26.7	-	7.1	32.1	26.9	4.1	3.1
Thüringen	-	53.7	2.2	-	34.7	4.5	4.9

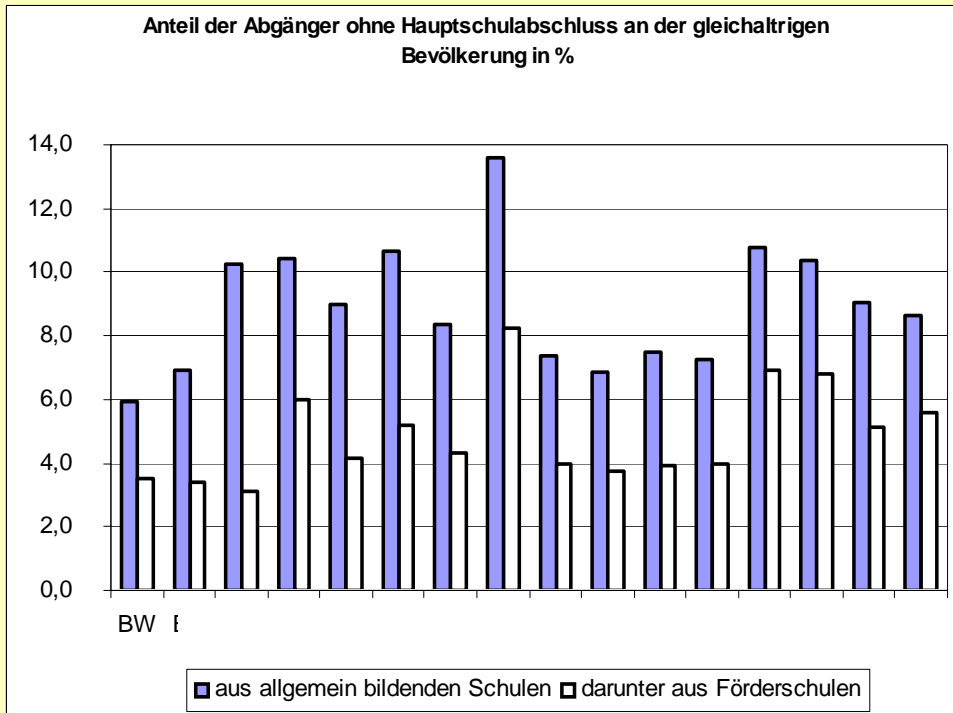
Quelle: PISA 2006, Seite 40ff , Hrsg: PISA-Konsortium Deutschland, Waxmann Verlag



**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



# Weitere Ergebnisse



Quelle: Sekretariat der KMK, Statistik - IVD

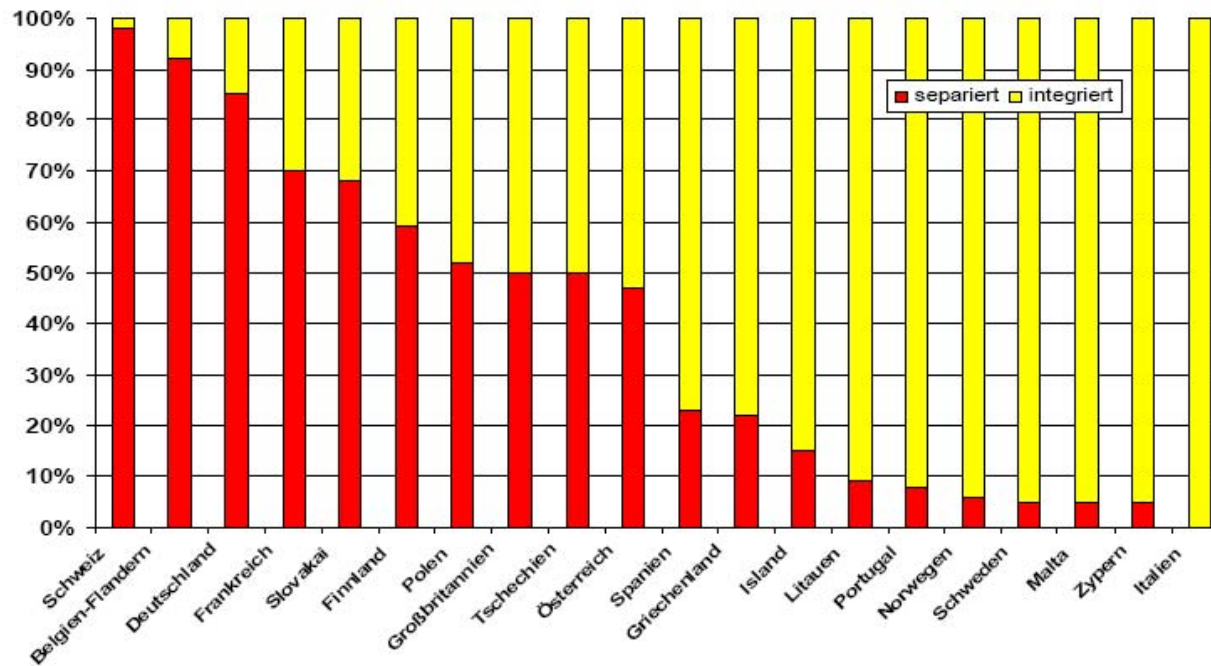
	insg.	aus SoS	aus allg. Schulen
BW	6,0	3,5	2,5
BE	6,9	3,4	3,5
BB	10,3	3,1	7,2
BY	10,4	6,0	4,4
HE	9,0	4,1	4,9
NI	10,7	5,2	5,5
SH	8,3	4,3	4
SL	13,6	8,2	5,4
TH	7,4	4,0	3,4
HM	6,8	3,7	3,1
SN	7,5	3,9	3,6
SA	7,2	4,0	3,2
NR	10,8	6,9	3,9
HT	10,4	6,8	3,6
LV	9,1	5,1	4
MT	8,6	5,6	3



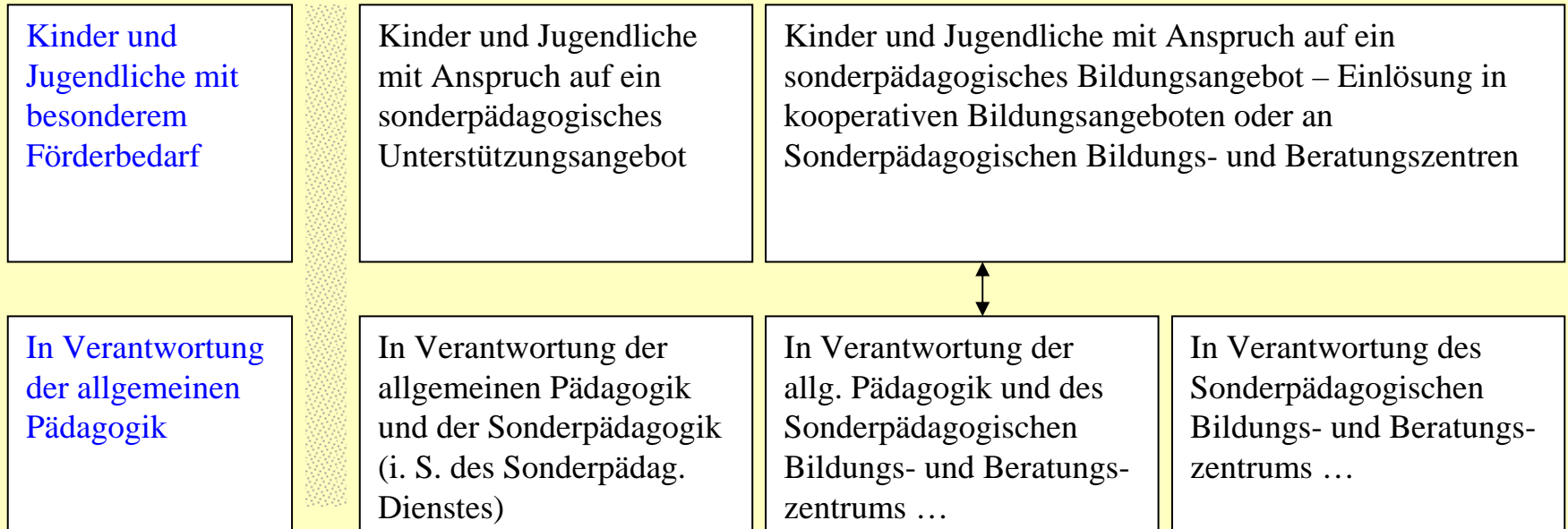
**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



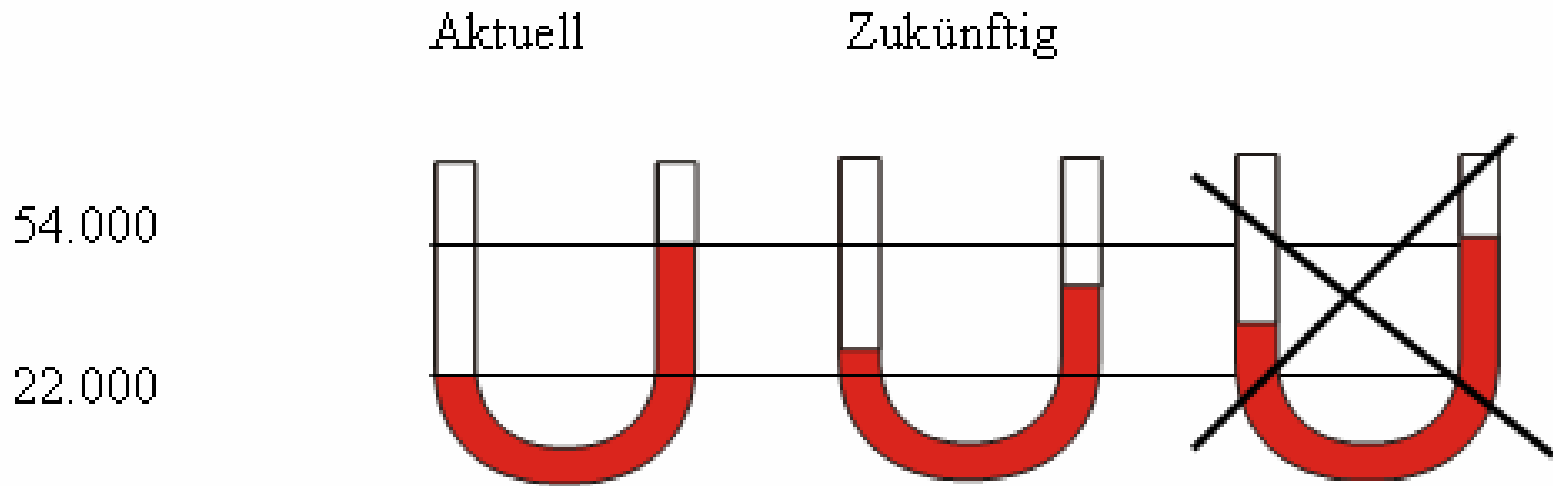
## Inklusion in Europa



# Strukturbild



# Entwicklungsrichtung



# Struktur- und Kostenfragen

Blick auf den einzelnen Schüler

- *Kinder und Eltern sind Mitglied der Schulgemeinde*

*Die*

- *Bildungsansprüche,*
- *Notengebung,*
- *Versetzungsordnung,*
- *Zeugnisse orientieren sich ... ?*

Verwaltungshandeln – Verortung der Personal- und Sachkosten

?

„Rucksack - Modell“

*Verortung an einem  
Sonderpädagogischem  
Bildungs- und  
Beratungszentrum*

„Sonderpädagogische  
Grundversorgung“





# Empfehlungen

## *Zieldifferenter Unterricht:*

- Entwicklung passgenauer Lösungen orientiert am Einzelfall
- Einführung und schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen - keine Patentlösungen.
- Öffnung von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.





# Empfehlungen

## *Qualifiziertes Elternwahlrecht:*

Für Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot soll in Verbindung mit der Einführung von Bildungswegekonzferenzen (Ziel: Entwicklung passgenauer Lösungen) ein qualifiziertes Elternwahlrecht eingeführt werden.

Die Entscheidung der Eltern soll grundsätzlich von der Schulverwaltung übernommen werden, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen.





# Empfehlungen

## *Struktur- und Kostenfragen*

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Sonderschullehrerstunden, Ressourcen der Schulträger) für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher Schüler der Sonderschule) sollen weiterhin bei der Sonderpädagogik verankert bleiben, um sie von dort aus passgenau zum Einsatz zu bringen.

Die Modalitäten der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen sollen auf Wunsch der kommunalen Landesverbände gesondert ausgewertet und dargestellt werden.







# Empfehlungen

- *Weiterentwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren:*

Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln und ihre Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern.

Sie sollen entsprechend benannt werden und weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten. Der Expertenrat hat sich bezüglich der Bezeichnung nicht auf einen einheitlichen Vorschlag verständigt; insgesamt scheint die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum" aber tragfähig zu sein.





# Empfehlungen

## *Lehrerbildung (Aus- und Fortbildung):*

Der Expertenrat votiert dafür, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Lehrämter zu verändern, dass den zukünftigen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.





# Empfehlungen

***Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und  
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren  
enger ausgestalten:***

Übergänge (Um- und Rückschulungen) gilt es im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum vorzubereiten und zu begleiten. Unterstützt wird dieser Auftrag durch ein Bewusstsein, dass auch bei einem Wechsel in ein Schulangebot eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums der Schüler oder die Schülerin Teil der Lebensgemeinschaft im Sozialraum bleibt und für ihn weiterhin Verantwortung zu tragen ist. Daran ändert auch der zeitlich befristete Wechsel in eine sonderpädagogische Einrichtung nichts.





# Empfehlungen

## *Ansprechpartnersystem:*

Um die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an allgemeinen Schulen besser berücksichtigen zu können, soll ein Ansprechpartnersystem in diesen Schulen aufgebaut werden.





# Empfehlungen

Abschließend votiert der Expertenrat dafür,

In das Begleitsystem (Einrichtung von Bildungswegekonzferenzen, Konzept der Schulangebotsplanung, regionale Datensammlung, Ausgestaltung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen auf Schulamtsebene und auf Ebene der Regierungspräsidien) zu investieren,

den dargestellten Weiterentwicklungsansatz zu erproben und auszuwerten,

auf Basis der Ergebnisse eine Schulgesetzänderung zu diskutieren.



# Schulgesetzänderung / Auswahl Schwerpunktregionen

## Schulgesetzänderung:

- Regelungen müssen in der Folge der Schulgesetzänderung verlässliches und geplantes Handeln der Beteiligten ermöglichen ohne das Konnexitätsprinzip auszulösen
- Bandbreite an Erfahrungen notwendig - Auswahl von Schwerpunktregionen, die es erlauben, die verschiedenen Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten.

## Auswahlkriterien:

- Ballungsräume
- ländliche Regionen
- Verhältnis Sonderschulen in privater Trägerschaft – öffentliche Sonderschulen
- Regionen mit einer hohen Zahl von Heimsonderschulen
- Regionen ohne Heimsonderschulen

## Schwerpunktregionen:

Staatliche Schulämter: Stuttgart, Freiburg, Mannheim, Konstanz und Biberach



# Projektstruktur und Aufgaben

## **Kultusministerium**

Expertenrat  
Hausinterne Koordinierungsgruppe

## **Regierungspräsidien**

Einrichtung einer hausinternen Koordinierungsgruppe  
Benennung einer Ansprechperson

## **Staatliche Schulämter**

in ausgewählten Schwerpunktregionen erfolgt eine systematische Umsetzung, Begleitung und Dokumentation  
Einrichtung einer hausinternen Koordinierungsgruppe  
Benennung einer Ansprechperson

## **Schulen**



# Umsetzung – Was ist zu tun?

	Schwerpunktregionen mit Begleitung durch das Kultusministerium und den Expertenrat	Schulämter mit Begleitung durch die Regierungspräsidien - die Ergebnisse fließen in die Beratung des Expertenrates jeweils ein
<u>Regionale Datensammlung</u>	ja , Begleitung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung	ja, werden informiert und können ggf. in Absprache mit den Kommunen die Datensammlung des LS nutzen
Lehrerfortbildung / Praxisbegleitung	ja	Ja
Ansprechpartnersystem ( Schule) Ansprech-/Kontaktperson (RP / SSA)	ja	ja
Netzwerk zwischen allg. Schulen und Sonderschulen enger ausgestalten	ja	ja
Weiterentwicklung von Sonderschulen zu sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren	ja	ja
Schulangebotsplanung	ja	ja
<u>Bildungswegekonferenz</u>	ja	<b>nein</b> , wohl aber die Möglichkeit einen so genannten "Runden Tisch" einzurichten, um Fragen der Lernortklärung zu bearbeiten
Qualifiziertes Wahlrecht - Zieldifferenter Unterricht - Statusfrage der Schüler	ja	<b>nein</b> , Ausgestaltung integrativer Lösungen nur auf Ebene des geltenden Schulgesetzes - Freiwilligkeit / kooperative Lösungen
Kosten- und Strukturfragen (Statusfrage, Verortung sonderpädagogischer Ressourcen)	ja	<b>nein</b> , Beibehalt bisheriger Regelungen



# Umsetzung – Wie sieht die Unterstützung aus?

Nutzung vorhandener Strukturen und vorhandener Unterstützungssysteme	(Landes-) Arbeitsstellen Kooperation, Überregionale Arbeitsstelle und Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung und Frühförderung, Ansprechpartner für besondere Fragestellungen...
Ebene Regierungspräsidien	insgesamt 15 Deputatsstunden für Aufgaben der Begleitung und Dokumentation
Ebene Staatliche Schulämter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Schwerpunktregionen</u>: Je ein Deputat für die Entwicklung von Bildungswegekonferenzen, Schulangebotsplanung, Begleitung und Dokumentation</li> <li>- <u>Schulämter</u>: Je ein ½ Deputat für die Umsetzung der Empfehlungen auf Grundlage der geltenden Rechtslage</li> </ul>
Arbeitsstellen Kooperation	Erweiterung um Lehrkräfte aus Gymnasien und Beruflichen Schulen - je Schulart und Standort 2 Stunden
Qualifizierungs- und Begleitangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt mit dem Expertenrat,</li> <li>- Handbuch, Web-Seite auf dem Kultusportal zum Thema,</li> <li>- Austauschforen / Qualitätszirkel,</li> <li>- Mittel für Regionale Fortbildungsangebote, Reservierung von Akademieeinheiten</li> </ul>
Vorschlag: Erarbeitung von Orientierungshilfen	Erarbeitung von Orientierungshilfen analog zur Schulgesetzänderung 1997 auf Landesebene (Kommunale Landesverbände, Sozialministerium, Kultusministerium, KVJS, Stadt- und Landkreise, Schulverwaltung...)

# Kommunikationskonzept

<b>Auftaktveranstaltungen in den Schwerpunktregionen unter Beteiligung des Kultusministeriums</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorbereitung KM / RP / SSA</li><li>• Durchführung von weiteren Veranstaltungen in der Regie der Regierungspräsidien und den jeweiligen Staatlichen Schulämtern</li></ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• das Thema beispielhaft aufbereiten</li><li>• die Beteiligten vor Ort direkt informieren</li><li>• raumschaftsbezogene Besonderheiten erörtern</li></ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kultusministerium:</b> Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungen 3 und 4</li><li>• <b>Landesinstitut für Schulentwicklung:</b> Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Referate</li><li>• <b>Regierungspräsidien:</b> Vertreterinnen und Vertreter der Referate 71,73,74,75,76,77</li><li>• <b>Schulämter:</b> Vertreterinnen und Vertreter der Schularten und der Arbeitsstellen</li><li>• <b>Schulen:</b> Vertreter der Geschäftsführenden Schulleiter -Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen - und weitere ausgewählte Schulleiterinnen bzw. Schulleiter</li><li>• <b>Partner:</b> jeweils ein Vertreter des Schulträgers, der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe, Vertreter der Zivilgesellschaft</li></ul>

*Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit*

